



A. FESTSETZUNGEN ZUR 3.ÄNDERUNG
(gemäß § 9 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II max. Anzahl der Vollgeschosse
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschossflächenzahl
- Fläche für die Landwirtschaft
- Aufgehobene Festsetzung

B. GESTALTUNGSSATZUNG (gem. § 81 BauONW)

25°-35° Dachneigung

Ausfertigung
Stadt Hattingen
...3... ÄNDERUNG
DES BEB. PL. NR. 9
«KOHLENSTRASSE»
Rechtsgrundlagen:
§§ 2, 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen G) vom 28.04.1995 (BGBl. I S. 622) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunV VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 1320), § 81 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 26.08.1984 (GV NW 1984 S. 419), zuletzt geändert durch das Verle Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 24.11.1992 (GV NW 1992 S. 469), § 4 und 26 der Gemeindebauordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.1984 (GV NW 1984 S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV NW 1992 S. 124).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt
Hauptblätter (p-Bloch-Form) Nebenblätter
und teilschriftlichen Festsetzungen.
Dem Beb. Plan sind beigefügt Begründung und
eigenständige Festsetzungen.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet
Hattingen, den 09.05.1994.
Der Stadtdirektor
i.A. gez. Hartmann
LS

Gemarkung Niederwengern
Flur 5
Maßstab 1: 1000

Für die Erzielung des Planerwerks.
Hattingen, den 09.05.1994.
Der Stadtdirektor
i.A. gez. Hartmann
LS

Dieser Planentwurf gehört zum Aufstellungsbeschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1993
Hattingen, den 16.12.1993.
gez. Willner gez. Meinecke gez. Reiser
Bürgermeister Stadtvorordner Schriftführer
LS

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.1995
durch den er gemäß § 10 BauGB - einschließlich der
eingetragenen Änderungen - als Satzung
beschlossen worden ist
Hattingen, den 23.06.1995.
gez. Willner gez. Reiser
Bürgermeister Stadtvorordner Schriftführer
LS

Der Satzungsbeschluss, sowie die Stelle, bei
der der Plan eingesehen werden kann,
sind am 10.05.1995
ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen, den 11.04.1995
Der Stadtdirektor
i.A. gez. Hartmann
LS

Das Anzeigungsverfahren gemäß
§ 11 BauGB ist durchgeführt
Hattingen, den
Der Stadtdirektor
i.A.
Hattingen, den
Der Stadtdirektor
i.A.

Bestandsdarstellungen
Geschuldbar vorhandener Gebäude
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Höhepunkt
Höhenlinien
Bordstein
Baum
Schachdeckel
Einlauf
Kabelschacht
Schalstein
Stahlrohrmast
Eisenbetonmast
Bemerkung: Die in dem Bebauungsplan für den Bestand ver-
wendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht
sonst anders angegeben, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und
Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen
RdErl. des Innenministers v. 20.12.1978-102-7120